

nur im Gedächtniss festgehalten. Dabei fehlen ihnen oft im rechten Augenblick die entsprechenden Zeichen und sie müssen mitten in die Tironischen Noten hinein Buchstaben des gewöhnlichen Alphabets setzen, daher verändern sie, der Bildungsgesetze unkundig, die Noten zuweilen bis zur Unkenntlichkeit, daher bilden sie sich für einzelne Buchstaben oder Sylben ihre besonderen und nur ihnen verständlichen Zeichen. Unzweifelhaft hat sich in Westfranken das systematische Verständniss und in Folge davon auch die allgemeinere Anwendung der Tironischen Schrift länger erhalten als in Deutschland. Westfränkische Urkunden aus dem Ende des IX. Jahrhunderts enthalten in der Regel noch richtige Noten. Im ostfränkischen Reiche dagegen hört ihre Anwendung in den Diplomen schon in der zweiten Hälfte der Regierung Ludwig's des Deutschen fast ganz auf; entweder wird das Recognitionszeichen gar nicht mehr ausgefüllt oder durch Bildungen, die von den richtigen Tironischen Noten mehr oder weniger abweichen. Man ist nicht berechtigt, wie Kopp thut, königliche Urkunden aus dieser Zeit aus diesem Grunde allein als falsch zu verwerfen. Deutlicher zeigt sich, wie die Kenntniss der Tironischen Schrift allmählich in Vergessenheit geräth, unter den Nachfolgern Ludwig's des Deutschen; auch Kopp hat es für diese Zeit anerkannt. So versteht z. B. Arnulf's Kanzler Aspertus (K. §. 430) nur noch seinen Namen Tironisch zu schreiben. Der Kanzler Ludwig's des Kindes Ernstus (K. §. 434) hat aus dem Notenvorrath nur noch die einigermassen festgehaltenen, welche bei der Recognition am häufigsten Anwendung finden. Brun endlich unter Otto dem Grossen (K. §. 437) weiss allenfalls noch *notarius* nachzuzeichnen, setzt aber bei den anderen Worten schon gewöhnliche Buchstaben an die Stelle der Tironischen.

Das gleiche allmähliche Verschwinden und die gleiche allmähliche Umbildung der Noten lässt sich an den Handschriften verfolgen. Es ist hier nicht der Ort, dies im Einzelnen darzulegen und ich beschränke mich darauf, auf einzelne Codices hinzuweisen, welche das Verhältniss gut veranschaulichen. Derjenige, welcher das *Breviarium Alarici* (Münchener Codex, 22501 saec. VI—VII) mit Tironischen Glossen versehen hat, ist dieser Schreibweise noch vollkommen mächtig. Dasselbe gilt, soweit sich nach den Mittheilungen bei K. §. 355 urtheilen lässt, von dem Schreiber des *Psalterium* Cod. Paris. 779. Dagegen fällt schon bei dem Cod. Paris. 2718, den